



ABLAUF IM FAHRRAD-SCHADENSFALL

Der Nutzer des Dienstrads erhält die digitale Bikeleasing-Card mit allen erforderlichen Informationen zum Leasingvertrag. Um die Abwicklung des Schadens kümmert sich der Arbeitnehmer direkt, ohne den Weg über das Unternehmen gehen zu müssen. Mit der Bikeleasing-Komfort-Versicherung ist das Dienstrad gegen Diebstahl und Sturzschiäden abgesichert. Die Bikeleasing-Verschleiß-Versicherung umfasst zudem verschleißbedingte Schäden. Abzurechnen sind ausschließlich die Material- und Arbeitswertkosten.

1. VOR DER REPARATUR DES FAHRRADS IST EINE SCHADENSMELDUNG ÜBER DAS BIKELEASING-PORTAL ERFORDERLICH

2. BENÖTIGTE INFORMATIONEN FÜR DIE SCHADENSMELDUNG

Von der Bikeleasing-Card: Nutzernamen, Rahmennummer des Fahrrads, Vertragsnummer, Bikeleasing-Nutzer-ID.

3. WEITERE ANGABEN

Schadenstag, Schadensort, Schilderung des Schadenshergangs, Schadensbilder, bei Schäden über 250 €: Kostenvoranschlag von Euch als Partnerhändler.

4. PRÜFUNG DES SCHADENS UND SCHADENSFREIGABE

Dienstrad vom stationären Bikeleasing-Partnerhändler

Für die Prüfung des Falls nimmt der Arbeitnehmer Kontakt zu Euch als Partnerhändler vor Ort auf.

Dienstrad aus dem Onlinehandel (zwei Optionen)

1. Der Arbeitnehmer nimmt Kontakt mit dem Onlinehändler auf und der Fall wird geprüft. In der Regel verweist der Onlinehändler den Arbeitnehmer an einen mit ihm kooperierenden stationären Service-Partner. Wichtig: Dieser Service-Partner muss auch Bikeleasing-Partnerhändler sein.
2. Gibt es vor Ort einen anderen Bikeleasing-Partnerhändler, kann der Schaden auch hier reguliert werden. Eine Rücksprache mit dem Onlinehändler ist dann nicht zwingend erforderlich.

In allen Fällen gilt: Liegt ein regulierungspflichtiger Schaden vor, prüft die Schadensabteilung die eingereichten Unterlagen und erteilt Euch die Reparaturfreigabe (telefonisch oder E-Mail). Nach Erteilung der Freigabe kann das Fahrrad von Euch repariert werden.

5. NACH DER REPARATUR DES FAHRRADS

Bikeleasing-Kunden müssen nicht in Vorleistung gehen!

Ihr als Partnerhändler wickelt alles Weitere mit der Schadensabteilung ab.

6. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN BIKELEASING-PARTNERHÄNDLER

Die Rechnung wird per Bikeleasing-Portal oder E-Mail gestellt. Sie muss folgende Daten enthalten: Rahmennummer, Leasingvertragsnummer, Nutzernamen, Leistungsdatum. Der Rechnungsempfänger muss wie folgt lauten:

BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG
Ernst-Reuter-Straße 2, 37170 Uslar

7. BEI (TEILE-) DIEBSTAHL ODER VANDALISMUS

Hier wird zwingend eine Kopie des Polizeiberichts benötigt (die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von fünf Werktagen erfolgen).

BIKELEASING-INSPEKTIONSPAKET

Während der Leasinglaufzeit können Inspektionen gemäß des Leistungskataloges in Anspruch genommen werden. Die Anzahl richtet sich nach den Angaben in den Dienstradbedingungen des Arbeitgebers. Die Abwicklung erfolgt zwischen Euch und dem Bikeleasing-Service über das Gutschriftenverfahren.

Mit einem Code, der dem Nutzer digital übermittelt wird, müsst Ihr die Entschädigung für die Inspektion in Form einer Gutschrift (70,- € brutto) über das Bikeleasing-Portal beantragen.

Der Ablauf im Versicherungsfall findet hier keine Anwendung!